



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Holger Grießhammer, Sabine Gross, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Volkmar Halbleib, Ruth Müller, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und Fraktion (SPD)

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Zweites Modernisierungsgesetz Bayern hier: kein Statistikmoratorium zulasten der Sozialpolitik (Drs. 19/3617)**

Der Landtag wolle beschließen:

§ 7 Nr. 6 wird aufgehoben.

### **Begründung:**

Mit der Einfügung des neuen Art. 28b in das Bayerische Statistikgesetz soll nach dem Willen der Staatsregierung ein Statistikmoratorium für die Jahre 2025 und 2026 verhängt werden. Mit wenigen Ausnahmen sollen keine Landesstatistiken mehr erhoben werden. Nach dem Vorschlag für den Art. 28a sollen auch alle nach Art. 9 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 bereits angeordneten Statistiken zum Ende des Jahres automatisch enden. Es ist weder sinnvoll, bereits laufende Statistikverfahren abrupt zu beenden, noch ein allgemeines Statistikmoratorium zu verhängen. Die Unterstellung, es würden ohne Sinnhaftigkeit entbehrliche Statistiken erhoben, ist unzutreffend. Statistiken müssen dann erstellt werden, wenn sie notwendig und sinnvoll sind.

Anders als vom Gesetzentwurf beabsichtigt, wird hier auch keine Entlastung von Wirtschaft oder Handwerk erreicht, da im Wesentlichen auf Sozialstatistiken verzichtet werden soll. So sollen etwa Landesstatistiken auf Basis des Art. 13 Satz 1 Nr. 3 und 4 des Bayerischen Erwachsenenbildungsförderungsgesetzes, Art. 16 des Bayerischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes, Art. 13 des Bayerischen Landeserziehungsgeldgesetzes, Art. 63 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes und der §§ 11, 14 der Schulgesundheitspflegeverordnung sowie die Theaterstatistik entfallen. Ministerpräsident Dr. Markus Söder hatte in seiner Regierungserklärung vom 13.06.2024 dagegen Folgendes angekündigt: „Außerdem wollen wir ein Statistik-Moratorium einführen. Viele unserer Handwerker, Bäcker und Metzger empfinden die vielen Statistik-Pflichten häufig als eine echte Belastung im Alltag. Wir werden für jede Statistik im Landesrecht ein Moratorium für zwei Jahre machen.“ Tatsächlich bringt der vorgelegte Entwurf keine Entlastung für Handwerker, Bäcker oder Metzger von einer Statistik-Belastung. Das geforderte Statistikmoratorium muss daher gestrichen werden.